Genehmigtes Protokoll der 10. ord. Sitzung des Institutsrates des Institutes für Chemie und Biochemie

am 20.04.2016

Beginn: 14.00 Uhr Ende: 15.00 Uhr

Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder/Stellvertreter

(Professoren)

Chakrabarti, Christmann, Hasenstab-Riedel, Paulus, Sarkar, Schalley

Entschuldigt: Freund

(Wissenschaftliche Mitarbeiter)

Spandl, Fürste

Entschuldigt:

(Sonstige Mitarbeiter/innen)

Langner

Entschuldigt: Wiglenda

(Studierende)

Schulze, Timofeeva stimmberechtigte Stellvertreter

Nicht stimmberechtigte Stellvertreter:

Rauch

Gäste:

Christiane Müller, Markus Wahl, Chr. Bergmann (Frauenbeauftragte)

Protokoll: C. Kietzmann

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung des öffentl. Teils

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2 Bericht der GD

Prof. Rühl ist als Mitglied im Kuratorium des Otto-Hahn-Preises der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e. V. wiedergewählt worden.

Am 24.05.2016 findet in den Räumen der Anorganik – Fabeckstraße 34/36 – die 7. Innovationskongress Chemie und Biotechnologie in Zusammenarbeit der FU Berlin und des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. Landesverband Nordost statt.

Im Laufe der Diskussion kam zur Sprache, dass berechtigte Lehrreduktionen nicht beantragt bzw. verlängert wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrreduktionen alle zwei Jahre im Voraus zu beantragen sind. Gründe zur Lehrreduktion können in der LVVO § 9 nachgelesen werden.

TOP 3 Diskussion über Anrechnung der Forschungspraktika in der Lehre

Es besteht Konsens, dass die Anrechnung der Forschungspraktika und der Forschungsseminare auf die

Lehrverpflichtungen in der Chemie und der Biochemie gleich gehandhabt werden sollen. Nach der Diskussion wird einstimmig beschlossen, dem Dekan folgenden Anrechnungsvorschlag zu unterbreiten: 0,5 LVS pro Studierende/r für Forschungspraktika mit 15 LP. Bei weniger LPs entsprechend weniger LVS.

In der Lehre wird pro AG ein Forschungsseminar, das mindestens 15 Mal pro Semester stattfinden muss, angerechnet. Die Forschungsseminare können auch dann nicht noch einmal angerechnet werden, wenn neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppen auch Forschungspraktikanten teilnehmen.

TOP 4 Ausschreibungstext und Berufungskommission für S-Professur mit HZB Angewandte Physikalische Chemie

Der dem IR vorliegende Text wird einstimmig angenommen und dem Fachbereichsrat als Empfehlung vorgelegt. Der Vorschlag für die Kommission wird um die Namen der Studierenden Kurt Hoffmann und Jakob Michael ergänzt und ebenfalls einstimmig als Vorschlag für den Fachbereichsrat angenommen.

TOP 5 Diskussion über Ausstattung für zukünftige W1 und W2 auf Zeit Professuren

Nach ausführlicher Erörterung wird wie folgt beschlossen:

Beschluss 1:

Der Institutsrat beschließt, dass W2-Professuren auf Zeit (5 Jahre) mit Arbeitsaufnahme als Anschubfinanzierung aus den Stellenpools des Instituts für Chemie und Biochemie – getrennt nach Chemie und Biochemie je nach Zuordnung der Professur – mit einer Doktoranden- oder Doktorandinnenstelle (E13, 50%, Laufzeit jeweils nach den am Fachbereich aktuell gültigen Regularien) ausgestattet werden sollen. Dies soll eine rasche und effiziente Arbeitsaufnahme und darauf basierend erfolgreiche Drittmitteleinwerbungen erleichtern.

Beschluss 2:

Der Institutsrat beschließt, dass die verschiedenen Karrierewege zur Professur (z.B. Juniorprofessur, Emmy-Noether-Stipendium, Habilitation) gleich behandelt werden sollen. Auf formlosen Antrag mit Vorlage von Lebenslauf, Publikationsliste und kurzem Forschungsplan bestätigt der Institutsrat Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen, die nicht auf eine W1-Professur berufen sind, den Status als Habilitand oder Habilitandin. Damit verbunden sind insbesondere auch die Partizipation an der Vergabe der Leistungsmittel des Instituts für Chemie und Biochemie und die Erlaubnis, Prüfungen abzunehmen.

Beschluss 3:

Der Institutsrat beschließt, Nachwuchswissenschaftler oder Nachwuchswissenschaftlerinnen, die entweder auf eine W1-Professur berufen worden sind oder einen Habilitanden- oder Habilitandinnenstatus gemäß Institutsratsbeschluss (siehe Beschluss 2) innehaben, mit einer Doktoranden- oder Doktorandinnenstelle (E13, 50%, Laufzeit jeweils nach den am Fachbereich aktuell gültigen Regularien) aus den Stellenpools des Instituts für Chemie und Biochemie – getrennt nach Chemie und Biochemie je nach Zuordnung der Professur – als Anschubfinanzierung auszustatten. Dies soll eine rasche und effiziente Arbeitsaufnahme und darauf basierend erfolgreiche Drittmitteleinwerbungen erleichtern. Sollte eine ausreichend hohe Zahl an Doktoranden- oder Doktorandinnenstellen nicht verfügbar sein, sollen zunächst die Personen mit einer solchen Stelle ausgestattet werden, die bei Arbeitsaufnahme nicht bereits über hohe Drittmittelsummen (z.B. Emmy-Noether-Stipendium der DFG oder BMBF-Mittel) verfügen. Über die Priorisierung entscheidet der geschäftsführende Direktor oder die geschäftsführende Direktorin."

TOP 6 Verschiedenes

gez. B. Paulus
(Geschäftsführende Direktorin)

gez. C. Kietzmann (Protokoll)